

Veranstaltungsort

Deutsche Gesellschaft für
Medizinische Rehabilitation e.V.
Fasanenstraße 5 • 10623 Berlin
Tel.: 030 284496-6 • Fax: 030 284496-70
E-Mail: degemed@degemed.de
Internet: www.degemed.de

Anfahrt



Routenplanung: www.google.de/maps

ÖPNV: S- und U-Bahnhof Zoologischer Garten

PKW: A115 Ausfahrt Messedamm/Messegelände ICC, dann auf der Neuen Kantstraße/Kantstraße weiter bis zur Fasanenstraße (auf der linken Seite). Das Parkhaus Uhland-/Kant-/Fasanenstraße ist etwa 50 Meter entfernt. Einfahrt Fasanenstraße. Kosten: 10 Euro für 24 Stunden (Angaben ohne Gewähr) www.contipark.de

Eine **Hotelliste** mit Empfehlungen in der Nähe der Tagungsstätte liegt auf Anfrage in der Geschäftsstelle der DEGEMED vor.

Kontakt und Anmeldung

DEGEMED

Deutsche Gesellschaft für
Medizinische Rehabilitation

DEGEMED e.V. Tel.: 030 284496-6
Fasanenstraße 5 Fax: 030 284496-70
10623 Berlin degemed@degemed.de
www.degemed.de

Anmeldung

zum Fachseminar „Korruption und Compliance:
Welche Folgen hat das Gesetz zur Bekämpfung von
Korruption im Gesundheitswesen für Reha-Kliniken?“
am 6. März 2017 in Berlin

Tagungsgebühren (inkl. Verpflegung)

Mitglieder der DEGEMED: 450 Euro
Nichtmitglieder: 550 Euro

Die Tagungsgebühr ist gemäß § 4 Nr. 22a UStG von der
Umsatzsteuer befreit.

Bitte per Fax an: 030 284496-70

Absender

Titel: _____

Name, Vorname: _____

Institution: _____

Funktion: _____

Rechnungsanschrift: _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

(Die Tagungsunterlagen werden den Teilnehmern nach dem Seminar per E-Mail
zugeschickt.)

Mitglied DEGEMED: Ja Nein

Datum, Unterschrift _____

Die Bestätigung der Anmeldung erfolgt durch Zugang der Rechnung.
Mit Zugang der Rechnung wird die Anmeldegebühr fällig. Bei einer
Absage bis sieben Werktage vor Veranstaltungstermin erstatten wir
die vollen Kosten. Bei einer Absage nach diesem Zeitraum ist die volle
Veranstaltungsgebühr fällig.



Korruption und Compliance:

Welche Folgen hat das Gesetz zur
Bekämpfung von Korruption im
Gesundheitswesen für Reha-Kliniken?

**Fachseminar
am 6. März 2017**

10:00 bis 16:00 Uhr

DEGEMED-Geschäftsstelle, Berlin

DEGEMED

Deutsche Gesellschaft für
Medizinische Rehabilitation

Korruption und Compliance: Welche Folgen hat das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen für Reha-Kliniken?

Seit Juni 2016 ist das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen in Kraft: Korrupte Praktiken im Gesundheitswesen können nun mit den Mitteln des Strafrechts verfolgt werden. Dieses Gesetz stellt einen Paradigmenwechsel im Gesundheitswesen dar: Was jahrelang in der Gesundheitsbranche üblich war, kann und wird künftig als strafbare Korruption verfolgt werden – mit allen negativen Konsequenzen, die ein jahrelanges Ermittlungs- oder Strafverfahren nach sich zieht.

Welche rechtlichen Konsequenzen hat das Gesetz für Reha-Kliniken? Was bedeutet Bestechlichkeit und Bestechung im Klinikalltag, wann liegt ein Vorteil oder eine unlautere Bevorzugung vor und wo verlaufen die Grenzen? In unserem Seminar möchten wir diese Fragen mit Ihnen besprechen.

Die Referentin Beate Bahner ist erfahrene Fachanwältin für Medizinrecht und Fachbuchautorin. Im Januar 2017 erscheint ihr neuestes Buch zum „Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen“. Als ausgewiesene Expertin wird Beate Bahner Sie über die Folgen der aktuellen Gesetzgebung aufklären, auf Fallstricke in der Vertragsgestaltung hinweisen und wertvolle Tipps für die Etablierung einer Compliance-Kultur in der Reha-Klinik geben.

■ **Teilnehmerzahl begrenzt** (16 Personen)

■ **Zielgruppe:** Geschäftsführer und Führungskräfte von Reha-Kliniken



Programm

09:30 **Begrüßungskaffee**

10:00 **Begrüßung**

Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen

- Was ändert sich durch das Gesetz?
- Wen betrifft das Gesetz?
- Was sind unlautere Vorteile und unlautere Bevorzugung?
- Welche Zuwendungen und Maßnahmen sind künftig strafbar?

Relevanz für die Reha

- Kooperation oder Korruption?
 - Wie muss die Zusammenarbeit mit Dritten künftig gestaltet werden?
 - Welche Maßnahmen und Zuwendungen bleiben rechtlich erlaubt?
- Welche Grenzfälle gibt es in der Praxis?

12:00 **Mittagspause**

13:00 **Fallbeispiele aus der Rehapraxis**

- Sammlung von Fallbeispielen aus dem Bereich der Rehabilitation
- Besprechung Ihrer Fallgestaltungen
- Ihre weiteren Fragen zum Thema

Compliance in der Reha

- Das neue Gesetz als Herausforderung für die Klinikführung
- Compliance ist Chefsache: Besser vorbeugen als heilen!
- Wie können Ermittlungsverfahren vermieden werden?

16:00 **Ende der Veranstaltung**

Referentin



■ **Beate Bahner**

Rechtsanwältin Beate Bahner ist Fachanwältin für Medizinrecht mit eigener Kanzlei in Heidelberg. Als erfahrene Beraterin und Kennerin der Gesundheitsbranche begleitet sie bundesweit Ärzte, Therapeuten, Kliniken und Unternehmen im Gesundheitswesen bei allen medizinrechtlichen Fragestellungen.

Beate Bahner ist zudem Autorin des Springer-Verlages und hat dort vier arztrechtliche Standardwerke veröffentlicht. Sie ist regelmäßig als Referentin tätig und bietet Vorträge, Seminare und Schulungen an. Bekannt ist Beate Bahner zudem durch regelmäßige Beiträge in der Fachpresse zu aktuellen arzt- und medizinrechtlichen Themen.

Kontakt:

Fachanwaltskanzlei Bahner
Voßstraße 3
69115 Heidelberg
Tel.: 06221 33936-80
E-Mail: info@beatebahner.de
www.beatebahner.de